

Kleine Anfrage 3324

des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)

Versorgung von Ministern und politischen Beamten in Thüringen

Die Versorgung ehemaliger Minister ist im Thüringer Ministergesetz, die Versorgung ehemaliger Staatssekretäre und anderer politischer Beamter im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Für die Verteilung von Versorgungslasten bei länderübergreifenden Dienstherrnwechseln wurde ein Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag geschlossen. Im Zusammenhang mit der Entlassung des Staatssekretärs Zimmermann stellte sich nunmehr erneut die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen zur Versorgung von politischen Beamten noch zeitgemäß sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Minister und welche politischen Beamten haben in Thüringen Versorgungsansprüche aus früheren Bundes-, Landes- oder Kommunalbeamtenverhältnissen (bitte Namen und bisherige/n Dienstherrn angeben)?
2. Wie hoch (gegebenenfalls die Berechnungsgrundlage mit angeben) sind die jeweiligen Ansprüche der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen und wer kommt für die daraus resultierenden Kosten auf?
3. Wie bewertet die Landesregierung die nachträgliche Rentenversicherung von ausscheidenden Zeitbeamten wie dem ehemaligen Staatssekretär Zimmermann und die damit einhergehende eigene finanzielle Belastung des Ausscheidenden, da diese während des Beamtenverhältnisses keine eigenen Rentenversicherungsbeiträge geleistet haben und nur die Landesregierung die Arbeitgeberanteile nachzahlt?
4. Wie würde es sich auf den Landeshaushalt auswirken, wenn die derzeit mit Zeitbeamten besetzten Positionen durch Angestellte besetzt wären?

Ramelow